

Nr.: BV-093/2013**Lutherstadt Wittenberg
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 23.10.2013
23.10.2013

Entwässerungsbetrieb
Anja Gerhart
Tel.: 470-272
Aktz.:
Bezug:

Beschlussvorlage

Nummer BV-093/2013

Betreff :

3. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Abwasserbeseitigung im Gebiet der Lutherstadt Wittenberg vom 21.11.2007

Beratungsfolge	Termin	Status
Ortschaftsrat Abtsdorf		öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Apollensdorf		öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Boßdorf		öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Kropstädt		öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Mochau		öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Nudersdorf		öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Reinsdorf		öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Schmilkendorf		öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Straach		öffentlich anzuhören
Betriebsausschuss		öffentlich vorberatend
Stadtrat		öffentlich beschließend

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt die vorliegende 3. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Abwasserbeseitigung im Gebiet der Lutherstadt Wittenberg vom 21.11.2007.

Pflichtaufgabe

Freiwillige Aufgabe

Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein

Begründung :

I. Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage

Nach § 10 Abs. 1 KAG-LSA können Gemeinden Aufgaben der kaufmännischen Betriebsführung nur von einem damit beauftragten Dritten durchführen lassen, wenn eine entsprechende Satzungsregelung diese Möglichkeit vorsieht. In die Satzung selbst ist dabei zwingend aufzunehmen, wer für die Kommune tätig wird und welche Aufgaben ihm übertragen sind (vgl. Driehaus Kommunalabgabenrecht § 6 Rn..768 ff.).

Darüber hinaus ist die Satzung im Hinblick auf die neuen Gebührensätze aus der vorliegenden Gebührenkalkulation 2014 – 2016 zu ändern.

II. Beschlussgegenstand

3. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Abwasserbeseitigung im Gebiet der Lutherstadt Wittenberg vom 21.11.2007

III. Anlage

3. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Abwasserbeseitigung im Gebiet der Lutherstadt Wittenberg vom 21.11.2007